

**Tagesordnungspunkt 8: Bebauungsplan - Solarpark Kettenheim der Ortsgemeinde Kettenheim;
Beteiligung der Behörden sonstiger Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kettenheim hat am 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Kettenheim“ aufgrund eines stark erweiterten Geltungsbereiches erneut beschlossen. In der gleichen Gemeinderatssitzung wurde die Planannahme zum Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dem künftigen Bebauungsplan sollen die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines Sondergebietes für Photovoltaik in der Größe von 20,8 ha geschaffen werden.

Der zukünftige Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Teilbereich 1: Flur 4 Nr. 55 und 56

Teilbereich 2: Flur 4 Nr. 60/1, 62 und 63

Teilbereich 3: Flur 4 Nr. 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106 (teilweise) und 123

Teilbereich 4: Flur 4 Nr. 110, 111 und 112

Die Vorsitzende trägt das Schreiben vor und teilt mit, dass die Ortsgemeinde bis zum 25.08. eine Stellungnahme abgeben kann. Sie fragt die Ratsmitglieder, ob eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

➤ *Die Abgabe einer Stellungnahme wird einstimmig beschlossen.*

Einige Ratsmitglieder teilen ihre Meinung zu der geplanten Photovoltaikanlage mit. Im Anschluss daran formuliert die Vorsitzende die Stellungnahme und leitet zur Beschlussfassung über.

Die Ortsgemeinde Eppelsheim ist für erneuerbare Energie stimmt jedoch gegen den Bebauungsplan „Solarpark Kettenheim“.

Sie steht einer Photovoltaikanlage auf wertvollem Ackergelände kritisch gegenüber und bevorzugt die Belegung von Dachflächen.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.